












Aktiv für das Zuhause.  
18 Monate BMWWSB





**WOHNEN - PLANEN - BAUEN - LEBEN**




Stand: Juli 2023





Name des Vorhabens	Vorhaben Koav	Kurzbeschreibung	Aktueller Stand	Status
<b>Für den sozialen Zusammenhalt – Neue Wege für ein bezahlbares und ein klimafreundliches Zuhause</b>				
Sozialer Wohnungsbau	ja	Mit einer Rekordsumme von 18,15 Milliarden Euro bis 2027 kurbelt die Bundesregierung den sozialen Wohnungsbau an. Dadurch wird es den Ländern zukünftig ermöglicht, bedarfsdeckend sozialen, zukunftsgerichten und barrierefreien Wohnraum zu fördern, z. B. Mietwohnraum für Haushalte mit geringen Einkommen, Studierendenwohnheime oder Azubi-Wohnungen, bezahlbare Wohnungen in der Innenstadt, Neubau oder Sanierung im Bestand. Zur Umsetzung der Bundesmittel haben die Länder attraktive Förderderrichtlinien auf den Weg gebracht.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Programmjahr 2023: VV Klassik und VV Junges Wohnen seit 24.03.2023 in Kraft</li> <li>• Programmjahr 2024 ff: Beginn der Verhandlung mit Ländern ab Mitte 2023</li> <li>• Bund und Länder wollen mehr Transparenz: es wird ein Monitoring durch den Bund aufgelegt</li> </ul>	
„Wohngeld-Plus“-Reform	ja	Die Stärkung des Wohngeldes ist eines der zentralen sozialpolitischen Vorhaben der Koalition. In Zeiten steigender Energiepreise schaffen wir mit einer historischen „Wohngeld-Plus“-Reform Entlastung für Millionen Bürgerinnen und Bürger. Mit dem „Wohngeld-Plus“ werden wir rund 4,5 Millionen Menschen in rund zwei Millionen Haushalten dauerhaft, zielgenau und verlässlich unterstützen. In das neue „Wohngeld Plus“ wurde neben einer dauerhaften Heizkostenkomponente auch eine Klimakomponente integriert. Dadurch entwickelt es sich zu einem passgenauen Instrument zur Erhaltung bezahlbaren Wohnraums. Mit einer breit angelegten Kampagne (Flyer, Plakate, Videos), der Unterstützung von Sozialverbänden und einem Wohngeld-Plus-Rechner sorgen wir dafür, dass wohngeldberechtigte Menschen angemessen informiert werden.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• in Kraft seit 01.01.2023</li> </ul>	
Förderung „Junges Wohnen“	ja	Die Suche nach einer bezahlbaren Wohnung ist für junge Menschen oft schwierig bis aussichtslos. Vor allem für Auszubildende und Studierende ist günstiger Wohnraum in Städten knapp oder kaum vorhanden. Dem wollen wir konsequent begegnen. Erstmals gibt es ein eigenes Bund-Länder-Programm im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus zur Förderung von Wohnheimen für Auszubildende und Studierende i. H. v. 500 Millionen Euro in 2023, um angehende Fachkräfte zu unterstützen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• in Kraft seit 24.03.2023</li> </ul>	




Neues Förderprogramm zum genossenschaftlichen Wohnen	ja	In Deutschland gibt es rund 2.000 Wohnungsgenossenschaften, die etwa 2,2 Millionen Wohnungen bewirtschaften, in denen rund fünf Millionen Menschen leben. Etwa drei Millionen Bürgerinnen und Bürger sind Mitglied in einer Wohnungsgenossenschaft. Der Bund und die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) fördern seit Oktober 2022 mit Hilfe zinsgünstiger langfristiger Kredite sowohl den Erwerb von Genossenschaftsanteilen an einer bestehenden Wohnungsgenossenschaft als auch die Gründung eigener Wohnungsgenossenschaften. Die Förderung richtet sich an Privatpersonen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Programm gestartet am 04.10.2022.</li> </ul>	
Förderprogramm "Klimafreundlicher Neubau" (KFN)	ja	Mit dem am 1. März 2023 gestarteten neuen Förderprogramm "Klimafreundlicher Neubau" (KFN) wird der Neubau sowie der Erwerb neu errichteter klimafreundlicher und energieeffizienter Wohn- und Nichtwohngebäude gefördert. Das Programm orientiert sich stark am Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG). Für das KFN-Programm standen ursprünglich in 2023 insgesamt 750 Mio. Euro aus dem Klima- und Transformationsfonds (KTF) zur Verfügung. Aufgrund der hohen Nachfrage wurde das Programm für 2023 noch einmal aufgestockt. Zusammen mit der Wohneigentumsförderung (WEF) stehen nunmehr insgesamt fast 2 Mrd. Euro in Deutschland für die Neubauförderung zu Verfügung. Damit werden trotz Inflation, erhöhter Zinssätze und Energiepreise wirkungsvolle Anreize gesetzt, in das Bauen zu investieren.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Programm gestartet am 01.03.2023</li> </ul>	
Neues Förderprogramm zur Unterstützung des Wohneigentums für Familien (WEF)	ja	Familien mit geringeren und mittleren Einkommen und mindestens einem im Haushalt lebenden minderjährigen Kind werden bei der Eigentumsbildung mit einem neuen Förderprogramm unterstützt. Dieses Programm können Familien mit einem Jahreseinkommen in Höhe von 60.000 Euro (pro Kind plus 10.000 Euro) beim klimafreundlichen Neubau von Wohneigentum zur Selbstnutzung mit einer vergünstigten Kreditfinanzierung in Anspruch nehmen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Programm gestartet am 01.06.2023</li> </ul>	

Bündnis bezahlbarer Wohnraum	ja	Wir brauchen mehr bezahlbaren Wohnraum. Dafür ist eine gemeinsame Kraftanstrengung notwendig. Im „Bündnis bezahlbarer Wohnraum“ arbeiten 35 Bündnispartner an vielfältigen Maßnahmen „für eine Bau-, Investitions- und Innovationsoffensive“. Alle eint das Ziel, gemeinsam das bezahlbare Wohnen voranzubringen, beim Bauen Hürden zu beseitigen, Potenziale zu stärken und Innovationen zu fördern.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bündnis-Start am 27.04.2022</li> <li>• Veröffentlichung des von allen Bündnis-Partnern getragenen Maßnahmenkatalogs am 12.10.2022</li> <li>• Laufende Umsetzung bis Ende 2025 mit allen Beteiligten und Monitoring der Maßnahmenumsetzung</li> </ul>	
Förderung Altersgerechter Umbau	ja	Mit dem KfW-Förderprogramm „Altersgerechter Umbau“ unterstützt das BMWWSB in 2023 Bürgerinnen und Bürger mit 75 Mio. Euro dabei, ihre eigenen vier Wände barrierefrei umzubauen und zu modernisieren. Sie erhalten einen Investitionszuschuss z. B. für bauliche Maßnahmen für eine bessere Überwindung von Stufen und Treppen. Die Nachfrage zeigt: Das Programm ist eine wichtige Antwort auf die Herausforderungen des demografischen Wandels. Gleichzeitig müssen wir das Thema Barrierefreiheit breiter diskutieren, wie im Bündnis für bezahlbaren Wohnraum bereits erfolgt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Programm startet voraussichtlich erneut im Juli 2023.</li> </ul>	
CO2-Kostenaufteilungsgesetz	ja	Mieterinnen und Mieter müssen seit 2021 den vollen CO2-Preis auf Öl und Gas bezahlen. Das hat sich nun geändert. Ein Stufenmodell sorgt für eine faire Aufteilung der Kosten zwischen Vermietern und Mietern und bietet so sowohl Anreize zum energetischen Sanieren als auch zur Energieeinsparung.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• in Kraft seit 01.01.2023</li> </ul>	
Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude	nein	Bauen und Klimaschutz müssen zusammengedacht werden. Mit dem "Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude" (QNG) gibt es ein staatliches Gütesiegel, das die ökologische, soziokulturelle und ökonomische Qualität von Gebäuden unter einem Dach vereint. Das QNG stellt zudem die Qualität der Planungs- und Bauprozesse sicher. Mit dem QNG setzt das BMWWSB neue Klimastandards in der Gebäudeförderung, die für die Zukunft des Bauens richtungsweisend sind.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ergänzte QNG-Anforderungen für den Neubau und die Komplettanierung von Nichtwohngebäuden in Kraft getreten am 20.04.2022</li> <li>• QNG Bestandteil der Neubauförderprogramme des BMWWSB</li> </ul>	
Lineare AfA / Sonder-Afa (i. R. d. Jahressteuergesetzes 2022)	ja/nein	Die lineare Abschreibung von Wohngebäuden (lineare AfA) wurde zum 1. Januar 2023 von zwei auf drei Prozent erhöht. Mit der Neuauflage einer zeitlich befristeten Sonderabschreibung im Mietwohnungsbau (Sonder-AfA) wird ein Steueranreiz für den klimagerechten Bau von bezahlbaren Wohnungen gesetzt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lineare Afa: Erhöhung zum 01.01.2023</li> <li>• Sonder-Afa: in Kraft seit 01.01.2023</li> </ul>	



Name des Vorhabens	Vorhaben KoaV	Kurzbeschreibung	Aktueller Stand	Status
<b>Für mehr Fortschritt – Schnelles und klimagerechtes Bauen, Planen und Genehmigen</b>				
Holzbauintiative	ja	Mit der Holzbauintiative haben BMWSB und BMEL eine Strategie vorgelegt, wie der Einsatz des nachhaltigen Rohstoffes Holz im Bausektor gestärkt und für mehr Klimaschutz, Ressourceneffizienz und schnelleres Bauen gesorgt werden kann. Die Nutzung von Holz aus lokalen Wäldern unterstützt außerdem regionale Wertschöpfungsketten.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kabinettsbeschluss am 21.06.2023</li> <li>• Umsetzung der Maßnahmen durch Bundesressorts in eigener Verantwortung je nach Zuständigkeit vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel bis 2030</li> </ul>	
Zwischennovelle Gebäudeenergiegesetz	ja	Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass Deutschland auch im Gebäudebereich nicht mehr von fossilen Energien abhängig ist und die Klimaschutzziele bis 2045 erreicht. Daher wird durch die aktuelle Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) die Wärmeversorgung im Gebäudebereich auf Erneuerbare Energien schrittweise, verbraucherfreundlich und sozial ausgewogen umgestellt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kabinettsbeschluss am 19.04.2023</li> <li>• Aktuell im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren</li> <li>• Inkrafttreten geplant: Anfang 2024</li> </ul>	
Bauplanrechtliche Änderungen zum Tierwohl	ja	In Anknüpfung an das Tierwohlkennzeichengesetz soll der tierwohlorientierte Umbau von Tierhaltungsanlagen im Außenbereich planungsrechtlich erleichtert werden.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Inkrafttreten am 01.10.2023</li> </ul>	
Klimaschutzprogramm 2023	nein	Gemäß den Vereinbarungen des Koalitionsausschusses vom 28. März 2023 wurde ein neues Klimaschutzprogramm beschlossen. Die beschlossenen und geplanten Maßnahmen für den Gebäudesektor sind in das Gesamtprogramm integriert.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kabinettsbeschluss am 21.06.2023</li> </ul>	





Digitalisierungsnovelle BauGB / Wiederaufbau- klausel / Verlängerung Sonderregeln für Ge- flüchtetenunterkünfte / Weitere Stärkung EE	ja/nein	<p>Mit der sogenannten „Digi“-Novelle wird das Planen und Bauen in Deutschland einfacher, schneller und bürgerfreundlicher. Dadurch können digitalisierte Teilnahmeverfahren, Regelverfahren und Änderungen an Bauleitplänen zukünftig einfacher und schneller vorgenommen werden.</p> <p>Die Wiederaufbauklausel ermöglicht es den Landesregierungen, bei künftigen Katastrophen bauplanungsrechtliche Sonderregelungen zu aktivieren, z. B. um Siedlungsbereiche durch Planung an sicherere Standorte zu verlagern.</p> <p>Die Abweichung von sonst geltenden Vorgaben für die Errichtung von Geflüchtetenunterkünften wurde über den 31.12.2024 hinaus auf Ende 2027 verlängert. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien wurde erneut unterstützt, in dem Wind- und Solaranlagen in Gewerbe- und Industriegebieten ausdrücklich zulässig sind und Agri-PV-Anlagen vereinfacht zugelassen werden können.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kabinettsbeschluss GE: 14.12.2023</li> <li>• Kabinettsbeschluss FH zum GE: 29.03.2023</li> <li>• 2. Durchgang BR: 16.06.2023; Verkündung steht noch aus</li> </ul>	
Digitalisierung im Bau- und Planungsbereich - Freischaltung BIM-Portal	ja	<p>Digitalisierung ist eine wichtige Stellschraube dafür, dass das Bauen, Planen und Genehmigen schneller werden kann. Die Methode „Building Information Modeling“ (BIM) ist dafür ein zentrales Instrument. Mit dem neuen BIM-Portal des Bundes steht allen am Bau Beteiligten nun eine Plattform zur Verfügung, um alle Planungs- und Betriebsdaten rund um ein Bauprojekt digital zur Verfügung zu stellen – zentral verfügbar und kostenfrei.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Freischaltung am 11.10.2022</li> </ul>	
Novellierung Raumord- nungsgesetz	ja	<p>Die aktuelle politische Lage zeigt, wie enorm wichtig es ist, dass Verwaltungs-, Planungs- und Genehmigungsverfahren vereinfacht werden. Denn nur so können private wie staatliche Investitionen zur Transformation des Landes schnell, effizient und zielsicher umgesetzt werden. Das BMWBS hat mit der Novellierung des Raumordnungsgesetzes (ROGÄndG) dafür Sorge getragen, dass notwendige Infrastrukturvorhaben schneller auf den Weg gebracht werden können – durch verkürzte Verfahren und eine vereinfachte Beteiligung der Öffentlichkeit.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kabinettsbeschluss: 28.09.2022</li> <li>• in Kraft seit 28.03.2023</li> </ul>	

Reform Bundesbau	ja	Auch der Bund steht bei dem Thema Bundesbau vor großen Herausforderungen. Die Bundesverwaltung muss klimaneutral und der Gebäudebestand energetisch saniert werden. Mit der Reform des Bundesbaus hat die Bundesregierung nun einen wichtigen Grundstein gelegt. Die Verantwortung wird gebündelt, vereinfacht und Verfahren modernisiert. Durch die umfassende Reform kann der Bundesbau Vorreiter für modernes und effizientes Planen, Bauen und Sanieren werden.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesetz zur Modernisierung des Bundesbaus zum 01.01.2023 umgesetzt</li> <li>• Die neue RBBau wurde zum 01.10.2022 in den Bauverwaltungen eingeführt.</li> <li>• Die Anwendung der Vorschrift RBBau wird bis zum 30.06.2024 durch BImA und BBR überprüft.</li> </ul>	
Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land	nein	Damit Deutschland unabhängiger von fossilen Energiequellen wird, darf der Ausbau der Erneuerbaren Energien nicht mehr verzögert werden. Das hat die durch den Angriffskrieg Russlands verschärfte Energiekrise allen vor Augen geführt. Mit dem ersten Teil des Planungsbeschleunigungspakets II (sogenanntes Sommerpaket) hat die Bundesregierung die Basis für den beschleunigten Ausbau der Windenergieerzeugung an Land (Onshore) gelegt. Damit ist das Ziel erreichbar, 2 Prozent der Bundesfläche für die Windenergie an Land zu nutzen. Hierfür wurde das in der Zuständigkeit des BMWSB liegende Baugesetzbuch (BauGB) angepasst.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kabinettsbeschluss: 15.06.2022</li> <li>• in Kraft seit 01.02.2023</li> </ul>	
„Kleine Energie-Novelle“ im BauGB	nein	Die sogenannte „Kleine Energie-Novelle“ beschleunigt den Ausbau der Erneuerbaren Energien. Gesetzliche Anpassungen im BauGB schaffen die Grundlage dafür, dass Windenergie- und Photovoltaikanlagen schneller gebaut werden können. Die Novelle befördert auch die Wasserstoffproduktion aus erneuerbaren Energiequellen. Flankiert werden die Maßnahmen mit Einzelregelungen im Rahmen der 3. Novelle des Energiesicherungsgesetzes (EnSiG), durch die die Nutzung von Biomasse verbessert wird.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kabinettsbeschluss: 12.10.2022</li> <li>• in Kraft seit 04.01.2023</li> </ul>	
Kleine GEG-Reform	ja	Bauen muss bezahlbar bleiben, aber auch klimagerecht sein. Mit einer kleinen Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) schafft die Bundesregierung die Grundlage für eine höhere Energieeffizienz von Gebäuden. Ab 2023 dürfen Neubauten nur noch einen Primärenergiebedarf von 55 Prozent des Referenzgebäudes erreichen (EH-55 Standard). Dies ist ein wichtiger Schritt für mehr Klimaschutz im Gebäudebereich.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kabinettsbeschluss: 11.05.2022</li> <li>• in Kraft seit 01.01.2023</li> </ul>	

Name des Vorhabens	Vorhaben KoaV	Kurzbeschreibung	Aktueller Stand	Status
<b>Für gutes und soziales Leben in Stadt und Land – Förderung zukunftsfähiger Städte und Kommunen</b>				
Stärkung der Innenstädte	ja	Innenstädte haben als Sozial-, Arbeits- und Freizeiträume eine wichtige Bedeutung. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig Orte der Begegnung sind, um Einsamkeit vorzubeugen und nachbarschaftliche Unterstützung zu erleben. Für dieses Miteinander benötigen Städte aber lebendige Orte für Handel und Gastronomie, für Wohnen und Arbeiten aber auch für Bildung und Begegnung. Die Innenstadtstrategie zielt daher auf den Erhalt von lebendigen, multifunktionalen Innenstädten und Zentren. Deren Umsetzung setzt das BMWSB gemeinsam mit dem Beirat Innenstadt fort. Dazu gehört auch die Umsetzung des Bundesprogramms: „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“. Auf der Agenda stehen akute sowie strukturelle Problemlagen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Partnern des Beirats</li> <li>• Innenstadtkongress im Juli 2022</li> <li>• Umfassende Aktivitäten in 2023 u. a. Innenstadt-Forum i. R. des NSP-Kongresses am 12./13.09.2023 in Jena</li> </ul>	
Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“	ja	ZIZ als vorwiegend konzeptionelles Programm ergänzt sinnvoll die Städtebauförderung (als vorwiegend investives Programm) und deckt über Städtebauförderung hinausgehend akute Bedarfe in den Kommunen ab.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Phase der Umsetzung: Anpassungen an Bedarfe in von Warenhausschließungen betroffenen Programmkommunen;</li> <li>• Stärkung Wissenstransfer über Regionalkonferenzen: 18./19.04.2023 Cottbus; 14./15.06.2023 Bremen; 19./20.09.2023: Schweinfurt</li> </ul>	
Verlässliche Städtebauförderung	ja	Die Corona-Pandemie, Extremwetterereignisse und die Folgen des Angriffskrieges auf die Ukraine zeigen: Unsere Städte und Gemeinden müssen als Lebensräume klimafester, resilienter und moderner werden. Dafür hat der Bund die Mittel für die Städtebauförderung verstetigt und stellt daher auch in 2023 insgesamt 790 Mio. Euro Bundesmittel für Maßnahmen bereit. Diese verteilen sich auf die drei Programme „Lebendige Zentren“, „Sozialer Zusammenhalt“ und „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“. Zudem wurden in 2022 weitere 110 Mio. Euro für den Investitionspakt Sportstätten bereitgestellt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mittel stehen über den Finanzplanungszeitraum bis 2027 bereit</li> </ul>	










<p>Passgenaue Förderkulissen für ein gutes Leben in Stadt und Land (SJK und Anpassung urbane Räume an den Klimawandel)</p>	<p>nein</p>	<p>Damit sich Städte und Gemeinden an die umfassenden Herausforderungen der ökologischen Transformation anpassen können und der Infrastruktur ausbewältigt werden kann, stellt das BMWWSB bedarfsgerechte Förderkulissen bereit.</p> <p>Dazu wurden für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (SJK) in 2022 Bundesmittel i. H. v. 476 Mio. Euro erstmals im Klima- und Transformationsfonds (KTF) veranschlagt, von denen überjährige investive Projekte mit besonderer (über)regionaler Bedeutung und hoher Qualität im Hinblick auf ihre energetischen Wirkungen und Anpassungsleistungen an den Klimawandel gefördert werden können. Im Jahr 2023 stehen weitere 400 Mio. Euro zur Verfügung.</p> <p>Weiterhin stehen mit dem Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ Bundesmittel aus dem KTF i. H. v. 176 Mio. Euro in den Jahren 2022 bis 2025 zur Verfügung. Gefördert werden hierzu investive Projekte mit hoher Wirksamkeit für Klimaschutz und Klimaanpassung, mit hoher fachlicher Qualität und einem überdurchschnittlichen Investitionsvolumen oder Innovationspotenzial. Für die Jahre 2023 bis 2026 stehen 200 Mio. Euro zur Verfügung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Programmmittel in 2022 und 2023 zur Verfügung gestellt</li> <li>• Programmaufrufe 2023 sind im Juni 2023 gestartet</li> </ul>	
<p>Stärkung der nationalen und internationalen Stadtentwicklungspolitik</p>	<p>ja</p>	<p>Städte stehen vor enormen Herausforderungen: der Klimawandel, der demografische Wandel und auch der steigende Bedarf an Wohnraum und Teilhabe sind hier nur beispielhaft genannt. Dem BMWWSB ist es im Rahmen der deutschen G7-Präsidentschaft gelungen, Themen der nachhaltigen Stadtentwicklungspolitik erstmalig im Kreis der großen Industriestaaten unter Beteiligung des globalen Südens auf dem G7-Ministertreffen in Potsdam unter Teilnahme des Bundeskanzlers erfolgreich zu diskutieren. Ein internationaler Arbeitsprozess wurde hierdurch ins Leben gerufen, der nun auch unter japanischer Präsidentschaft verstetigt wird. Auch auf Bundesebene bietet die Nationale Stadtentwicklungspolitik seit über 15 Jahren den geeigneten Rahmen, um neue Lösungen für brennende Fragen der Stadtentwicklung im engen Schulterschluss zwischen kommunaler, Landes- und Bundesebene zu entwickeln und voneinander zu lernen. Dazu fördert der Bund mit dem Investitionsprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ seit 2014 in Ergänzung zur Städtebauförderung zukunftsweisende Vorhaben im Bereich Städtebau und Stadtentwicklung in Deutschland.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstes G7-Treffen am 13./14.09.2022 in Potsdam</li> <li>• Fortführung in 2023: nächstes G7-Treffen vom 7. bis 9. Juli 2023 in Japan</li> </ul>	

Name des Vorhabens	Vorhaben KoAV	Kurzbeschreibung	Aktueller Stand	Status
<b>Für Sicherheit in unsicheren Zeiten – Gezielte Entlastung in der Krise</b>				
Heizkostenzuschuss I und II	ja	Damit Menschen im Wohngeldbezug und in Ausbildung in der Heizperiode ihre gestiegenen Heizkosten bezahlen können, wurden im vergangenen Jahr zwei Heizkostenzuschüsse auf den Weg gebracht. 660.000 Haushalte werden durch den „Heizkostenzuschuss II“ kurzfristig, gezielt und unbürokratisch bei der Bewältigung der Heizkosten unterstützt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• HKZ I: In Kraft seit 01.06.2022</li> <li>• HKZ II: In Kraft getreten am 16.11.2022</li> </ul>	
Änderung von § 246 Baugesetzbuch	nein	Zur Unterstützung der vielen Geflüchteten aus der Ukraine reagierte das BMWWSB umgehend: Der Auffangtatbestand zur vereinfachten Errichtung/Umnutzung von Geflüchtetenunterkünften im Baugesetzbuch wurde weitergeführt und konnte in kürzester Zeit in Kraft treten.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• § 246 BauGB: In Kraft seit 30.04.2022 (zuerst befristet bis Ende 2024, nach erneuter Gesetzesänderung auf Ende 2027 verlängert – Verkündung ausstehend)</li> <li>•</li> </ul>	
Stoffpreisgleitklausel	nein	Infolge des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine und den in der Folge verhängten weltweiten Sanktionen gegen Russland sowie daraus resultierenden Lieferkettenproblemen sind die Preise vieler Baustoffe enorm gestiegen. Bauunternehmern war es daher kaum mehr möglich, ein realistisches Angebot im öffentlichen Vergabeverfahren abzugeben. Diesen Entwicklungen ist das BMWWSB mit Sonderregeln (Stoffpreisgleitklausel) für den Umgang mit gestiegenen Baupreisen auf Baustellen des Bundes (Hoch- und Tiefbau) wirksam entgegengetreten.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stoffpreisgleitklausel: In Kraft getreten am 25.03.2022</li> </ul>	
Gezielte Entlastung von Wohnungsunternehmen	nein	Im Rahmen der Entlastungspakete aufgrund gestiegener Strom- und Heizkosten wurden auch Wohnungsunternehmen unterstützt und gezielt vor vorübergehenden Liquiditätsengpässen geschützt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• In Kraft seit 15.05.2023</li> </ul>	

## Weitere Laufende BMWSB-Aktivitäten 2023

(Auswahl der prioritären -Vorhaben)

Name des Vorhabens	Vorhaben KoAV	Kurzbeschreibung	Aktueller Stand / Nächste Schritte	Status
Gesetz für kommunale Wärmeplanung	ja	Für eine erfolgreiche Energiewende ist die Wärmeplanung (WPG) in den Kommunen von entscheidender Bedeutung. Sie schafft Investitionssicherheit für Hausbesitzer und Kommunen bei der Modernisierung der Heizungssysteme. Kommunen brauchen einen verbindlichen Orientierungsrahmen für eine strategische und effiziente Erschließung lokaler Wärmequellen (besonders erneuerbare Wärme und Abwärme) sowie für die Integration in Stadtplanungsprozessen. Eine funktionale Überschneidung von kommunalen Bauleit- und Wärmeplänen muss ausgeschlossen und Doppelstrukturen vermieden werden.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LuV-Anhörung 02.06.-15.06.2023</li> <li>• Einigung der Ampelfraktionen: 13.06.2023</li> <li>• Kabinett geplant: 16. August 2023</li> <li>• Inkrafttreten geplant: Anfang 2024</li> </ul>	
Umfassende BauGB-Novelle	ja	Mit der ausstehenden großen BauGB-Novelle soll Bauen in Deutschland effektiver und unkomplizierter und stärker auf Klimaschutz und -anpassung ausgerichtet werden.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Expertengespräche fanden statt</li> <li>• Kabinett: Herbst 2023 geplant</li> </ul>	
Bund-Länder-Pakt Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung	ja	Die Planung, Genehmigung und Umsetzung zentraler Infrastrukturprojekte muss schneller vorangehen. Erstmals werden sich daher Bund und Länder auf einen Pakt zur Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung verständigen. Auch das BMWSB leistet seinen Beitrag und wird u. a. die Fort- und Weiterbildung von Planerinnen und Planern mit einem eigenen Kompetenzzentrum ausweiten. Weiterhin werden digitale Planungsverfahren (Open BIM) gestärkt und zusätzliche Maßnahmen zur Beschleunigung der Verfahren und Prozesse für die geplante umfassende BauGB-Novelle vorbereitet.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abstimmungen zwischen Bund und Ländern haben begonnen.</li> <li>• Geplante Ratifizierung 2023</li> <li>• Umsetzungsphase und Monitoring folgen nach der Verabschiedung</li> </ul>	
Zusatzvereinbarung Bonn-Berlin	ja	BReg bekennt sich zum Bonn-Berlin-Gesetz und wird mit der Region Bonn sowie NRW und RP vertragliche Zusatzvereinbarung abschließen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abstimmungen laufen. Eckpunkte für eine Vereinbarung sollen bis Ende 2023 vorliegen.</li> </ul>	

Nationaler Aktionsplan Wohnungslosigkeit (NAP)	ja	Fokus des Aktionsplans wird auf die Prävention von Wohnungslosigkeit (Zuständigkeit Bund) liegen. Dafür ist ein intensiver Austausch mit Ressorts, Ländern und Kommunen sowie zivilgesellschaftlichen Akteuren geplant.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Etablierung St-Runde und Lenkungskreis im März 2023</li> <li>• Juni 2023 Zukunftskonferenz</li> <li>• Kabinettstermin für November 2023 geplant</li> </ul>	
Gemeindliches Vorkaufsrecht in Milieuschutzgebieten	ja	Gesetzentwurf zur rechtssicheren Ausgestaltung des Vorkaufsrechtes in Gebieten mit einer Sozialen Erhaltungssatzung. Ziel ist die Stärkung der Handlungsfähigkeit der Kommunen, um für bezahlbaren Wohnraum zu sorgen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abstimmungen in der Bundesregierung laufen</li> </ul>	
Neue Wohngemeinnützigkeit (NWG)	ja	Im KoaV wurde vereinbart, eine neue Wohngemeinnützigkeit (NWG) mit steuerlicher Förderung und Investitionszulagen einzuführen. Die NWG soll die Struktur der etablierten Wohnungswirtschaft ergänzen, ohne diese zu benachteiligen. Ziel ist, weitere Potentiale zur Schaffung und dauerhaften Sicherung von bezahlbarem Wohnraum zu aktivieren.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 12/2022 – 03/2023: Dialogprozess NWG im Bündnis bezahlbarer Wohnraum</li> <li>• 14.06.2023: Eckpunkte NWG an HHA und Bau-Ausschuss</li> <li>• Kabinetttbefassung noch offen</li> </ul>	
Naturflächenbedarfsgesetz	ja/nein	Gemäß Beschluss des Koalitionsausschuss am 28.03.2023 soll die Möglichkeit geschaffen werden, einen zusammenhängenden länderübergreifenden Biotopverbund als Vorrangfläche zu definieren: Dafür wird die Bundesregierung ein Flächenbedarfsgesetz auf den Weg bringen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Projektgruppe BMWSB/BMUV am 17.05.2023 gestartet</li> </ul>	